

# ANFORDERUNGEN AN DIE ANLIEFERUNG VON KÜNSTLICHEN MINERALFASERN (KMF) ZUR DEPONIE DYCKERHOFFBRUCH

## Anlieferungen

Die Anlieferung von künstlichen Mineralfasern (KMF) setzt eine wirksame Annahmeerklärung durch die ELW voraus. Voraussetzung für die Annahmeerklärung ist die Vorlage einer grundlegenden Charakterisierung nach § 8 der DepV. Dazu können Sie sich gerne der Vorlagen auf unserer Homepage bedienen, die Sie unter <http://www.elw.de/gewerbebetriebe/anlieferung-auf-der-deponie> im Downloadbereich finden.

Die Anlieferungen erfolgen grundsätzlich auf eigene Gefahr. Um auf dem Deponiegelände zum Anlieferbereich der KMF-Pressen zu gelangen, müssen die angemeldeten Fahrzeuge die Waage passieren. Hier erfolgt die reine Verwiegung und Kontrolle der Anlieferpapiere. Vor der Entladung wird im Annahmehbereich der Halle die Ladung einer Sichtprüfung unterzogen. Bei dieser Sichtprüfung werden die Anforderungen gemäß Punkt 3 „Verpackung und Andienung der Abfälle“ überprüft. Werden unsere Kriterien nicht erfüllt, wird die gesamte Anlieferung zurückgewiesen. Die Ladung wird im Annahmehbereich nach den Anweisungen des Deponiepersonals abgekippt bzw. aus den Walking-Floors herausbefördert.

## Zur Beseitigung zugelassene Dämmmaterialien / Künstliche Mineralfasern (KMF)

Zur Vorbehandlung und Beseitigung auf der Deponie Dyckerhoffbruch sind ausschließlich künstliche Mineralfasern mit der Abfallschlüsselnummer 170603\* zugelassen. Angeliefert werden darf nur trockenes, unverpresstes und sortenreines Dämmmaterial. Sogenannte „Odenwaldplatten“ oder ähnliche verpresste Platten sowie spezielle KMF-Produkte wie z.B.: Spritzbrandschutz und Spachtelmassen werden nicht angenommen.

## Verpackung und Andienung der Abfälle

Die Anlieferung muss in transparenten LD-PE-Säcken erfolgen, um eine Sichtkontrolle des Inhalts durch unser Personal zuzulassen. Aus diesem Grund nehmen wir keine undurchsichtigen Säcke wie z.B. Big Bags an. Die Säcke sollten eine Dicke zwischen 100 µm – 150 µm haben, um eine ausreichende Reißfestigkeit aufzuweisen. Die Säcke dürfen eine maximale Grundfläche von 1 m x 1 m und eine Maximalhöhe von 2 m haben. Die Säcke sind staubdicht verschlossen anzuliefern. Offene oder gerissene Säcke sind direkt nach der Entladung vom Anlieferer wieder zu verschließen. Es werden nur ordnungsgemäß verpackte, unbeschädigte und gekennzeichnete KMF-Säcke angenommen. Zur Kennzeichnung muss auf jedem KMF-Sack die Herkunft angegeben sein. Mindestens sind der Name des Abfallerzeugers, die Ortsangaben der Baustelle und die ELW-Auftragsnummer anzugeben. Die Kennzeichnung muss gut sichtbar erfolgen, um eine Rückverfolgung des Abfalls auf den Abfallerzeuger zu ermöglichen. Die ELW behalten sich vor, Anlieferungen mit ungeeigneten Säcken abzuweisen. Die ELW empfehlen, sich vor der ersten Anlieferung die Eignung der eigenen Säcke bestätigen zu lassen. Die ELW stellen auf Anfrage geeignete Säcke mit einem Inhalt von mindestens 1,5 m<sup>3</sup> zur Verfügung. Zusammen mit der Annahmeerklärung erhalten Sie die entsprechenden Informationen, wo und wann die Säcke von Ihnen abgeholt werden können.

Ausnahmen von dieser Regel (z.B. für bestimmte Rückbaumaßnahmen) sind nur mit der ausdrücklichen Erlaubnis der ELW möglich.

Die Säcke dürfen nicht als „Umverpackung“ für andere Säcke genutzt werden (Sack in Sack). Die Säcke sind so zu sichern, dass während der Beförderung und beim Be- und Entladen keine Beschädigungen der Folie erfolgen und keine Fasern freigesetzt werden. Darüber hinaus sind die Bestimmungen der TRGS 519 bzw. 521 (Asbest bzw. KMF) zwingend einzuhalten.

# ANFORDERUNGEN AN DIE ANLIEFERUNG VON KÜNSTLICHEN MINERALFASERN (KMF) ZUR DEPONIE DYCKERHOFFBRUCH

Ist bei der Anlieferung bereits erkennbar, dass andere Säcke als vereinbart verwendet werden, sich andere Abfälle als sortenreines, unverpresstes Dämmmaterial in den Säcken befindet oder die KMF-Abfälle stark durchnässt sind, wird die Annahme insgesamt verweigert. Bereits entladenes Material wird gegebenenfalls wieder aufgeladen.

## Sicherheitshinweise

Bei Inanspruchnahme unserer Entladeleistungen machen wir darauf aufmerksam, dass die Anlieferer/Fahrer eine entsprechende persönliche Schutzausrüstung (Einmal-Schutzanzug, Halbmaske P3, Schutzbrille, Helm, Handschuhe und Sicherheitsschuhe) tragen müssen, wenn der Entladungsvorgang dies erfordert. Die Fahrer haben sich unmittelbar nach Entladen der Säcke aus der Gefahrenzone zu begeben. Falls erst während des Entladevorgangs auffällt, dass sich beschädigte Säcke in der Anlieferung befinden, wird dem Anlieferer unter Aufsicht des geschulten ELW Personals und unter Bereitstellung bzw. Anwendung der nötigen Schutzausrüstung die Möglichkeit gegeben, die beschädigten Säcke ordnungsgemäß zu reparieren bzw. in bereitgestellte funktionsfähige Säcke zu verpacken. Der Material- und Mehraufwand wird in Rechnung gestellt.

## Besondere Hinweise

KMF-Abfälle, die nicht diesen Anlieferungsbedingungen entsprechen, werden kostenpflichtig abgewiesen. Für eventuell auftretende Schäden übernehmen wir keine Haftung. Schäden an der Presse, die nachweislich durch Fremdstoffe in den Säcken verursacht wurden, werden dem Anlieferer in Rechnung gestellt. **Die Annahme steht unter Vorbehalt freier Kapazitäten.** Die ELW gehen keine Entsorgungsverpflichtung für beantragte Mengen ein.

## Anlieferungszeiten

Aufgrund der hohen Nachfrage und der beschränkten Durchsatzleistung der KMF-Pressen können **Anlieferungen nur nach Voranmeldung** unter der Telefonnummer 0611 319890 erfolgen.

Nicht angekündigte Anlieferungen werden an der Waage zurückgewiesen.

Bei Rückfragen dazu stehen wir Ihnen jederzeit unter der Telefonnummer 0611 319890 zur Verfügung.